

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 17

Freiburg i. Br., 21. November

1947

Handschriften des Hl. Vaters an den Herrn Erzbischof. — Goldenes Priesterjubiläum. — Weltmissionssonntag 1947. — Sirtenwort zu den Friedensverhandlungen — Errichtung von römisch-katholischen Kirchengemeinden in Karlsruhe. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde in Baden-Baden—Geroldsau. — Umpfarrung des Hofes Weißenrieder in Unterhölge von Oberhomburg nach Limpach. — Seelsorgevollmachten der ruthenischen Geistlichen. — Glückwunschschreiben der Regierung des Landes Baden zu Ehejubiläen usw. — Priesterergerziten. — Ergerziten. — Päpstliche Auszeichnungen. Ernennungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 156

Handschriften des Heiligen Vaters an den Herrn Erzbischof

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat anlässlich des goldenen Priesterjubiläums des Herrn Erzbischofs an denselben ein huldvolles Handschreiben gerichtet, das wir nachstehend im lateinischen Text und in deutscher Übersetzung veröffentlichen.

Freiburg i. Br., den 10 November 1947

Erzbischöfliches Ordinariat

Venerabili Fratri

Conrado Gröber

Archiepiscopo Friburgensi in Brisgovia

Nostro Solio Adstanti

Pius PP. XII.

Venerabilis Frater,

Salutem et Apostolicam Benedictionem

Fideles tibi commissi, ut libenter audivimus, sacris in primis cohortantibus administris, quum fauste tibi instet natalis dies sacerdotii quinquagesimus, et grati erga te animi sensus et communis laetitiae significationes patefacere gestiunt. Quam quidem iucundam occasionem et Nos laeti nanciscimur, ut istius eventus celebrationem secundis votis omnibusque prosequamur. Cognita enim planeque perspecta sunt Nobis egregia animi ingenique tui ornamenta ac singulare studium, quo Altissimi gloriam bonumque proximorum in sacro pastoralique munere obeundo constanter es feliciterque persecutus. Namque educatus heic Romae in

Pontificio Collegio Germanico, ex quo salutarem hostiam Deo offerre coepisti, in florente ipsa iuventute, animarum curae christianaeque caritati sollertem operam tribuendo, artem sacram studiose excolendo et paroeciales ecclesias magnifice instaurando, libros liturgicos aliaque praeclara opera typis edendo et verbum Dei assidue efficaciterque praedicando, splendida futuri apostolatus specimina protulisti. Quum vero tribus ante lustris dignitate episcopali auctus es, primo in dioecesi Misnensi, paulo post in nobilissima ista sede Friburgensi, corusca ardoris tui pastoralis flamma longe lateque reluxit. Omnes profecto boni fideles, non modo in ista archidioecesi, verum in tota quoque Germania norunt, quot et quantas sollicitudines, difficultates atque asperitates ipse sustinueris in fide moribusque catholicis tuendis contra funestissimos exaggerati nationalismi errores, in furentis belli vulneribus omne genus resarciendis, ac praecipue in pauperibus, peregrinis captivisque omni ope industriaque allevandis. Nos praeterea probe scimus quantum studii consiliique contuleris sollempnibus illis conventionibus apparandis, quae antea a Badenia, deinde ab universa Germania cum Apostolica hac Sede suo tempore initae sunt. Quas quidem laudes tuas suaviter memorantes, de sacro munere tam diu utiliterque gesto ex animo tibi gratulamur atque omnia a Deo bona, secunda, prospera ominamur. Quo vero fausti eventus celebratio maiorem populo utilitatem conferre queat, tibi libenter damus, ut, die statuta, Sacro pontificali ritu peracto, adstantibus fidelibus nomine Nostro Nostraque auctoritate benedicas, plenariam indulgentiam iisdem proponens, ad Ecclesiae praescripta lucranda. Caelestium interea donorum conciliatrix ac praecipuae Nostrae caritatis testis sit Apostolica Benedictio, quam tibi, Venerabilis Frater, Episcopo Auxiliari tuo cunctoque clero et populo tuae curae tradito peramanter in Domino impertimus.

Datum ex Arce Gandulphi prope Romam, die V mensis Octobris, anno MCMXXXVII, Pontificatus Nostri nono.

sign. P i u s pp. XII.

Dem Ehrwürdigen Bruder
Unserem Thronassistenten

Conrad Gröber

Erzbischof von Freiburg i. Br.

Pius XII. Papst

Ehrwürdiger Bruder,

Gruß und Apostolischen Segen.

Wie Wir mit Genugtuung vernommen haben, schicken sich die Dir anvertrauten Gläubigen, vor allem auf Anregung der Geistlichen, an, zur glücklichen Feier des fünfzigjährigen Erinnerungsfestes Deiner Priesterweihe ihren Gefühlen der Dankbarkeit gegen Dich und ihrer allgemeinen Freude Ausdruck zu verleihen. Diese willkommene Gelegenheit ergreifen auch Wir mit Freude, um Dir zur Feier dieses Anlasses auch Unsere guten Glückwünsche und Gebete zu widmen. Denn es sind Uns gar wohl bekannt Deine hervorragenden Herzens- und Geistes-eigenschaften sowie Dein einzigartiger Eifer, mit dem Du in Wahrnehmung Deines Priester- und Hirtenamtes für die Ehre des Allerhöchsten und das Heil Deiner Mitmenschen ohne Unterlaß und mit glücklichem Erfolg Deine Kraft eingesetzt hast. Erzogen hierselbst in Rom im Päpstlichen Collegium Germanicum, von wo aus Du das Opfer des Heiles Gott darzubringen begannest, hast Du, schon in der Zeit Deiner Jugendblüte, glänzende Beweise Deines künftigen Apostolischen Wirkens geliefert, indem Du dem Heil der Seelen und der Förderung der christlichen Nächstenliebe Deine ganze Kraft widmetest, die heilige Kunst mit Eifer pflegtest, Pfarrkirchen herrlich wiederherstelltest, liturgische Bücher und andere hervorragende Werke veröffentlichtest, und das Wort Gottes immerdar und erfolgreich verkündetest. Als Du aber dann vor fünfzehn Jahren mit der Bischoflichen Würde geschmückt wurdest, hat zuerst in der Diözese Meißen und dann dortselbst auf dem berühmten Bischofsstuhl von Freiburg, die Flamme Deines Hirteneifers weit und breit hell aufgeleuchtet. Allen gutgesinnten Gläubigen, nicht nur in der dortigen Erzdiözese sondern in ganz Deutschland, ist es sehr wohl bekannt, wie viele und schwere Sorgen, Schwierigkeiten und harte Bedrängnisse Du auszuhalten hattest in der Verteidigung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre gegen die verderblichen Irrtümer des sich hoch aufstürmenden Nationalsozialismus, in der Heilung von Wunden aller Art, die der Krieg schlug, und in der tatkräftigen Hilfe für die Armen, die Fremden und die Gefangenen. Und wir wissen außerdem sehr genau, welch großes Maß an Eifer und klugen Ratschlägen Du zur Vorbereitung jener feierlichen Verträge beigetragen hast, die zuerst von Baden und dann von ganz Deutschland mit diesem Unserem Apostolischen Stuhl seiner Zeit abgeschlossen worden sind. Indem Wir dieser Deiner Verdienste gerne gedenken, sprechen wir Dir zu Deiner so langen und erfolgreichen Amtsführung von Herzen Unsere Glückwünsche aus und beten zu Gott dem Herrn für Dich um alles Gute, Glück und Segen. Damit sich aber die Feier dieses glücklichen Anlasses für das Volk um so erspriechlicher gestalte, erteilen Wir Dir anmit gerne die Vollmacht, an einem Tage, den Du Dir auswählen magst, nach dem feierlichen Pontifikalamt

alle anwesenden Gläubigen in Unserem Namen und in Unserer Autorität zu segnen und ihnen zu verkünden, daß sie nach den Vorschriften der Heiligen Kirche einen vollkommenen Ablass gewinnen können.

Unterdessen sei der Apostolische Segen, den Wir Dir, Ehrwürdiger Bruder, Deinem Weihbischof, Deinem Klerus und dem ganzen Deiner Hirtenpflege anvertrauten Volke von Herzen im Herrn erteilen, der Vermittler himmlischer Gaben und der Zeuge Unserer besonderen Liebe.

Gegeben zu Castell Gandolfo bei Rom, den 5. Oktober 1947, im neunten Jahre Unseres Pontifikates.

gez. Papst Pius XII.

Nr. 157

Goldenes Priesterjubiläum

Die Feier meines goldenen Priesterjubiläums ist vorbei. Ich bangte vor ihr und bemühte mich, sie auf eine möglichst schlichte Form zu bringen. Es ist mir aber nicht gelungen. Gerade in der besondern Feierlichkeit lag übrigens auch etwas, was ihr einen besonderen Wert verlieh und zahllose Menschen mir näher brachte, die bei einer eingeschränkten Form unmöglich ihre Gesinnung hätten offenbaren können. Zulezt war es so, daß die Feier eine ganz allgemeine mit einer spontanen Herzlichkeit wurde. Wenn ich jetzt an die Zahllosen denke, die sich mit ihren Glückwünschen bei mir eingefunden haben, so schulde ich den tiefsten Dank dem Heiligen Vater, der mit einem persönlichen, innigen Glückwunschschreiben mich gegen meine Erwartung beehrte. Ich werde fortfahren, in Treue zu ihm zu stehen, wie ich es in der Vergangenheit allzeit in Freude getan habe. Umsomehr fühle ich mich mit ihm verbunden, als er selber nun auch die Last des Alters verspürt und darum seine Kräfte rücksichtslos einsetzt, um seiner Kirche noch das zu sagen und zu tun, was sie in der gegenwärtigen Notlage braucht. Auch der deutsche und mit ihm überraschender Weise auch der französische Episkopat haben sich in mündlichen und schriftlichen Glückwünschen an mich gewendet und mir versprochen, auch künftighin bei etwaigen religiösen Kämpfen mit ihrem Gebet und Beispiel meine schwache Kraft zu unterstützen. Daneben erschien es mir besonders beruhigend, daß auch die Lenker der staatlichen Zonen in Eintracht erschienen, um in bemerkenswerten Reden ihre Stellung zur Kirche und zum derzeitigen Erzbischof auszudrücken. Besonders danke ich hier dem Leiter des Südwürttembergischen Staates, der mit seinen herzquickenden Glückwünschen noch eine sehr reiche Gabe für das notleidende Freiburg verband. Auch Staatspräsident Wohleb, Minister Röbler und der mit mir befreundete Präsident des Landtages erfreuten mich durch ihre Gegenwart und durch Worte, aus denen man schließen konnte, daß man meine ehrliche Gesinnung anerkenne und zu schätzen wisse, was ich in vergangenen Zeiten für unser Volk und Vaterland zu leiden hatte. Aus fast jeder Gemeinde der Erzdiözese gingen mir solcherlei Rundgebungen zu. Am meisten freuten mich jene aus der Bischofsstadt selber, die in rührender Eintracht alles politisch Gegensätzliche beiseiteschoben, um am Tage des Jubiläums nur den Gefühlen des Friedens und der Anerkennung Ausdruck zu verleihen.

Was mir vorher fast als eine reine Unmöglichkeit erschien, das hat sich am Abend vor meinem Feste im musikalischen Glanz zu einer Wirklichkeit entfaltet. Selbst der vorher so prosaische Raum hat sich durch die gemeinschaftlichen Gefühle der Menschen zu einem feierlichen Rahmen gestaltet, was mir selber zeitlich unvergänglich bleiben wird. Noch nie hat mich auch die Macht unserer deutschen Musik so unwiderstehlich bezwungen wie gerade damals, als ich es verspürte und erlebte, daß hinter mir einfachen und auch einsamen Menschen fast die ganze Bevölkerung der Bischofsstadt stehe, geleitet und geführt vom Herrn Oberbürgermeister und in der Eintracht der Menschen, die keine Politik und keine konfessionellen Gegenätze mehr zu kennen schienen. Was mich besonders freut, war dabei, daß während die Bischofsstadt jubilierte, die ganze Erzdiözese an der Arbeit war, Lebensmittel zu sammeln und für die benachbarten Nöte in bewundernswerter Fülle bereitzustellen. So ging ein Rhythmus des Festes durch das ganze Land, dem auch die französische Befehlsbehörde in Freundlichkeit und Wohlwollen zuneigte. Es war überhaupt bei der ganzen Feier etwas übernationales zu beobachten. Zum Beweis dafür, daß sich die Reihen der Katholiken enger schließen, um teilzunehmen am gegenseitigen Freud und Leid. Wenn ich alles das überblicke, wie sehr muß ich Gott danken für diese Gnadentage, in denen Klerus und Bischof, der einfache Mann und der Oberhirte sich wie zu einer Selbstverständlichkeit die Hand in Freudigkeit reichten, um mich von neuem zu verpflichten, den letzten Rest meiner Kraft der mir anvertrauten Herde zu widmen und zurückzudenken an meine neupriesterliche Jugend, von der mein lieber treuer Jugendfreund, Bischof Matthias Ehrenfried von Würzburg, so mitreißend sprach, um damit überzuleiten zur herrlich großen Brucknermesse und dem unendlich Größeren, der Darbringung des heiligen Messopfers, nicht mehr in der kleinen Kirche des Heiligen Alfonso in Rom, sondern in Unserer lieben Frauen Münster, dessen dunkle, feierliche Glocken bei strahlend klarem Himmel bis tief in die Schwarzwaldberge und Täler hinein hallten, um den Jubel eines alten priesterlichen Herzens in der Demut des durch die Gnade Gewordenen zu verkünden.

Freiburg i. Br., den 10. November 1947

Conrad, Erzbischof

Nr. 158

Weltmissionssonntag 1947

Geliebte Erzdiözesanen!

Von der Sorge um das tägliche Brot ist unser Denken und Leben beschattet. Wer könnte es Euch verargen, wenn dieses Anliegen der Erhaltung des nackten Lebens seit langem Euer vordringlichstes geworden wäre!

Um so staunenswerter ist es, daß Ihr trotz aller geistigen Bedrückung und Einengung der Vorkriegszeit, trotz der Drangsale des Krieges, trotz des Elendes der Nachkriegsjahre das große Anliegen der Weltkirche, ihre Weltmission, nicht vergessen habt. Von Jahr zu Jahr habt Ihr größere Opfer dafür

gebracht, damit auch der Heidenwelt die Segnungen des katholischen Glaubens und Lebens zuteil werden können. Dankbar gedenken wir der vielen Betreuen unter Euch, die so oft den Schutzheiligen der Weltmission, St. Franziskus-Xaverius, für die Heiden und für die Glaubensboten angerufen haben. Wie dankbar müssen wir auch allen den Kranken sein, die, zu äußerer Untätigkeit verurteilt, ihre Leiden Gott hinschenken, damit über ihre Hingabe an den Willen Gottes der lebendige Gott und sein gekreuzigter Sohn zu denen kommen, die noch unerlöst leben. Welch erhabenes Vorbild einer weltweiten christlichen Liebe geben auch alle diejenigen, die durch ihre Mitgliedschaft in den Päpstlichen Missionswerken oder durch außerordentliche Spenden mithelfen, Christus in die Welt zu tragen. Das sind mitten im Unglauben und in der Lieblosigkeit unserer Tage hervorragende Erweise christlicher Glaubens- und Liebeskraft.

Diese Eure Liebeswerke begleiten die vielen deutschen Missionare, die Ordensbrüder und -schwestern, die dem Rufe des Herrn gefolgt sind: „Geht hin und lehrt alle Völker! Tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie alles halten, was ich euch geboten habe.“ (Mt 28, 19 ff.)

Die Missionare, die aus unserm Lande ausgezogen sind, waren für lange Jahre von uns abgeschnitten. Erst jetzt wissen wir wieder von der Mehrzahl aus ihnen, wie es um ihr Werk und um sie selbst steht. Ihre Berichte sagen, daß die Missionen im Auslande 1360 Tote und 500 Invaliden zu beklagen haben; daß sie auf Nachwuchs aus der Heimat sehnlichst warten; daß sie für den Wiederaufbau oder Ausbau ihrer Missionsstationen auf die Hilfe der Heimat angewiesen sind.

Furchtbares haben die Missionare durchgemacht im Gebiete der Südsee-Inseln. Hunderte sind dort im Kriege ermordet worden oder in japanischen Konzentrationslagern verhungert. Der größte Teil der Steyler Missionare, Brüder und Schwestern aus Mittel-Neuguinea ist auf einem japanischen Kriegsschiff reihenweise niedergeschossen, ihre Leiber sind in den Wirbel der Schiffschraube geworfen worden. Schlimme Nachrichten kamen auch aus den Missionen in Nordchina, der Mandschurei und Nord-Korea. Dort sind in den letzten beiden Jahren Bischöfe und Priester in großer Zahl von den Kommunisten dem Spott preisgegeben, mißhandelt, vertrieben oder getötet worden. Zu den Opfern dieser Verfolgung gehören in erster Linie unsere deutschen Steyler, Franziskaner und Missionsbenediktiner. Denkt dazu an die Zerstörungen, die in den Missionen der Krieg angerichtet hat wie in der Heimat. In China allein sind 22 Millionen Dollar nötig, um die Schäden der letzten Jahre zu heilen.

Dazu bahnen sich in Asien große politische Veränderungen an, die für die Zukunft der Kirche von entscheidender Bedeutung werden. Dort wird leidenschaftlich um die Befreiung von europäischer Vorkolonialherrschaft in jeder Form gekämpft. Die Reste des Kolonialsystems verschwinden allmählich. Indien, Burma, Indochina, Niederländisch-Indien, Gebiete, in denen weit über 500 Millionen Menschen wohnen, haben die Selbstregierung erstritten oder werden sie in kürzester Zeit erreichen. Der einheimische Klerus in diesen Ländern ist im Wachsen. Das ist erfreulich und wird von unserer heiligen Kirche auf jede Weise gefördert. Unsere deutschen Missionare werden auch darin zu dienen bereit sein ohne Herrschaftsansprüche. Aber die Fragen bleiben: Welches Schicksal wird in diesen Ländern die katholische Kirche haben, die dort eine kleine Minderheit darstellt? Wird man dortzulande die jahrelangen Bemühungen der Kirche, sich im Volkstum dieser Länder zu verwurzeln, bei der Neuordnung verstehen? Wird man dort diesen neuen nationalen Zweigen unserer übernationalen Kirche Schutz und Entfaltungsmöglichkeit geben? Die Lösung dieser Fragen hat nicht nur für die Weltkirche, sondern auch für unsere eigene religiöse Kultur und Zukunft im Abendlande weittragende Bedeutung.

Liebe Erzdiozesanen! Bis zur Stunde ist, Gott sei Dank, unsere Missionskirche ungebrochen geblieben in ihrer Spannkraft und ihrem heiligen Angriffswillen; auch der letzte Krieg hat sie nicht ausrotten können. Draußen arbeiten die Sendboten in Gottvertrauen und apostolischer Leidenschaft am Wiederaufbau; in der Heimat meldet sich wieder Nachwuchs für die Missionen an, der sich in unseren Missionshäusern auf die größte Aufgabe eines christlichen Lebens vorbereiten will. Wir alle sind im Glauben überzeugt: Zu der Stunde, die Gott weiß und will, werden auch für unsere deutschen erprobten oder nachwachsenden Missionare die Grenzen fallen, die sie noch von übersee trennen. Die erste Gruppe deutscher Ordensfrauen durfte schon im letzten Jahr ausreisen. Andere werden ihnen hoffentlich bald folgen.

Bedenkt das am Weltmissionssonntag bei aller Sorge um das Brot und um die religiöse Not im eigenen Land! Eure Bischöfe stehen bei dem Einstromen von Millionen deutscher Ostflüchtlinge in ihren Bistümern vor fast unlöslichen Seelsorgeaufgaben. Aber sie würden ihrer Berufung untreu werden, wenn sie darüber vergäßen, daß die heilige Kirche überall wachsen muß, auch über die Landesgrenzen hinaus. Wer die Liebe zur Missionskirche im Herzen trägt, dem wird Gottes Hilfe auch bei der Bildung der vielen neuen Gemeinden im Vater-

lande zur Seite sein. Laßt uns über unsern Kirchturm hinaussehen!

Sammelt Euch in dieser Gesinnung am kommenden Sonntag um den Altar! Schenkt, was Euch die Zeit an Opfern auferlegt, dem Herrn der Ernte in ganzer Hingabe für sein weites Ackerfeld und seine Sälute in der weiten Welt! Vergesst nicht das Beten für die Glaubensboten, für die Lebenden und die Ermordeten! Bittet Gott auch, daß er in vielen Familien seiner Sache neue Helfer erwecke! Steht nach Kräften unsern Missionshäusern bei, damit durch Eure hochherzig gegebene Spende besonders die Mittellosen vorbereitet werden können! Werdet Mitglieder der Päpstlichen Missionswerke in Eurer Gemeinde! Erhebt die Herzen zum Gebet; öffnet die Hände zum Helfen. Dann hilft Euch Gott in aller Not.

Es segne alle Glaubensboten und Euch alle der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

Freiburg i. Br., den 10. Oktober 1947.

Conrad, Erzbischof



Der Weltmissionssonntag soll in diesem Jahre am 7. Dezember in allen Kirchen, Kapellen und Ordenskirchen mit möglichster Feierlichkeit besonders als Gebetssonntag für die Missionen begangen werden. Zu seiner Vorbereitung ist das vorstehende Hirtenwort am vorhergehenden Sonntag, den 30. November den Gläubigen bekannt zu geben. Am Weltmissionssonntag selbst ist in allen heiligen Messen die Oratio aus der Messe für die Verbreitung des Glaubens als *oratio pro gravi* einzulegen. In allen Predigten sollen die Gläubigen über die Missionen unserer Kirche belehrt und zur tätigen Missionshilfe als Mitglied im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus-Xaverius-Missionsverein) aufgerufen und begeistert werden. Im Rindergottesdienst und in der Christenlehre sollen die Kinder über das Werk der heiligen Kindheit erneut belehrt werden. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des Heiligen Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag bewohnt und für die Missionen betet, erlangt einen unvollkommenen Ablass von sieben Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. 4. 1926 und 30. 8. 1934). Es wird empfohlen, nach Möglichkeit am Nachmittage auch eine eucharistische Betstunde für die Heidenmission zu halten.

Laut päpstlicher Weisung ist am Weltmissionssonntag (7. Dezember) in allen Kirchen, Kapellen und Ordenskirchen eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag ausschließlich zugunsten des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung bestimmt

ist. Sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und soll in ihrem ganzen Ertrag an die Erzbischöfliche Kollektur eingesandt werden.

Drucksachen, wie Aufnahmebilder, Mitgliederlisten, Kassabücher, Beitragsbüchlein für die Förderer und Aufnahmezettel zur Gewinnung neuer Mitglieder möge man unter Angabe der benötigten Menge bei der Hauptverwaltung in Nachen, Hermannstraße 14, anfordern.

Freiburg i. B., den 10. Oktober 1947

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 159

Sirtenwort zu den Friedensverhandlungen

Beliebte Erzdiozesanen!

Als im März dieses Jahres die Außenminister der Großmächte in Moskau zusammentraten, um über den Frieden der Welt zu beraten, forderten wir euch auf zu inständigem und vertrauensvollem Gebet zu dem, der allein den wahren Frieden geben kann.

Heute sind wir in ähnlicher Lage. Wiederum treten die Außenminister, diesmal in London, zusammen. Wiederum sind keine deutschen Unterhändler zugelassen. Unsere einzige Hilfe ist der Herr!

Wir rufen euch alle darum erneut auf zu inständigem und beharrlichem Gebete. Am Sonntag, den 23. November sollen in allen Kirchen vor ausgefertigtem Allerheiligsten 2—3 Betstunden für den Frieden gehalten werden. Alle Priester sollen während der Zeit der Verhandlungen mit doppelter Andacht in der hl. Messe die Oratio für den Frieden einlegen und am Schluß der hl. Messe gemeinsam mit den Gläubigen das gleiche Friedensgebet wie schon bisher verrichten.

Unser Hl. Vater hat am 2. Juni 1947, dem Feste seines Namenspatrons, des hl. Papstes Eugen, in großangelegter Rede über den wahren Frieden gesprochen und hat die Staatsmänner aufgefordert, die zweite Hälfte des Jahres 1947 wohl zu nutzen, damit die Welt einst dieses Jahr nicht als nuklos vertan verfluchen, sondern es segnen möge als die Geburtsstunde des wahren Friedens.

Der Hl. Vater hat darauf hingewiesen, daß die Sicherheit der Völker nicht darauf beruhen könne, daß man weitere Ruinen schafft, nicht nur materielle, sondern auch solche von lebendigen Menschen. Methoden der Gewalt und des Hasses, die man bei anderen einst — mit vollem Recht — verurteilt und gebrandmarkt habe, sicherten nicht den Frieden. Vielmehr könne die wahre Sicherheit keine andere zuverlässige Grundlage haben als physische und sittliche Volkskraft, geordnete innerstaatliche Verhältnisse und nach außen hin normale gutnachbarliche Beziehungen.

Der Hl. Vater weist hin auf die berechtigten Ansprüche der Jugend und der Familie auf einen baldigen Friedensschluß: Es droht Gefahr, daß eine Jugend, die in lauter Elend, ohne rechtes Heim, ohne rechtes Familienleben, ohne rechte Erziehung, in ständiger Ungewißheit aufwächst, dem Nihilismus verfällt und den Glauben an jegliches Ideal verliert. Der Mangel an Wohnung und Nahrung trifft besonders hart die Familien, die treu

dem Befehle Gottes einer größeren Kinderzahl das Leben geschenkt haben; ohne eine gesunde und starke Familie ist aber ein Volk verloren.

So erheben wir denn in diesen Tagen vertrauensvoll die Hände zu Gott mit der Bitte, Er möge die Herzen und Gedanken der Staatsmänner erleuchten, daß sie die Welt bewahren vor dem unausdenklichen Leid eines neuen Krieges und daß sie statt dessen der Welt und auch unserem Volk den Frieden schenken: einen Frieden der Gerechtigkeit, des Vertrauens und der Liebe; der das Wohl der gesamten Völkerfamilie anstrebt; einen Frieden, der die berechtigten Forderungen auf Sicherheit vor neuen Kriegen und auf Wiedergutmachung des angerichteten Schadens erfüllt; einen Frieden aber auch, der das Lebensrecht und die Leistungsfähigkeit der Besiegten berücksichtigt. Möge die Erkenntnis sich durchsetzen, daß die wahre Wohlfahrt auf die Dauer nur bestehen kann, wenn alle Völker daran irgendwie teilhaben, und daß der Friede auf die Dauer gesichert ist, wenn in allen Völkern erträgliche und menschenwürdige Zustände herrschen und alle das Bewußtsein haben können, daß ihr gutes Recht und ihre persönliche Freiheit unangestastet sind.

Lasset uns denn mit aller Inbrunst beten zum Vater des Lichtes, von dem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk herrührt. Lasset uns unsere Leiden und unerfüllten Wünsche in christlicher Geduld tragen und Gott zur Sühne für alle Schuld, sei es eigene oder fremde, aufopfern!

Herr, schenke uns zum Fest des Friedens, zur hl. Weihnacht, jenen Frieden, den Du der Welt gebracht hast, und laß ihn widerleuchten in jenem Frieden der Welt, den wir so sehnlich erhoffen!

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Hl. Geist.

Am Feste Allerheiligen 1947

Die deutschen Oberhirten

Für die Erzdiözese Freiburg

Conrad, Erzbischof

Vorstehendes Sirtenwort der deutschen Bischöfe ist am Sonntag, den 23. November 1947 zu verlesen. Die in diesem Sirtenwort vorgeschriebenen Betstunden vor ausgefertigtem Allerheiligsten sind je nach Möglichkeit am 23. oder 30. November durchzuführen. Am Tage des Beginns der Konferenz ist an Stelle der vorgeschriebenen Oratio imperata die Oratio pro pace zu nehmen.

Freiburg i. B., den 11. November 1947

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 160

Errichtung von römisch-katholischen Kirchengemeinden in Karlsruhe

Gemäß Artikel 11 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 errichten Wir im Verband der katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe und soweit erforderlich, unter Lostrennung von den angrenzenden Kirchengemeinden die rechtspersonlichen römisch-katholischen Einzel-Kirchengemeinden

St. Franziskus (Dammerstock-Weiherfeld),
St. Konrad (St. Barbaraweg 16),
Heilig-Kreuz (Knielingen),
St. Martin (Rintheim) und
St. Elisabeth (Südweststadt).

Die Grenzen dieser Kirchengemeinden decken sich mit den bestehenden Grenzen der Pfarrkuratien St. Franziskus, St. Konrad, Heilig-Kreuz, St. Martin und St. Elisabeth in Karlsruhe.

Die Grenzen der genannten Pfarrkuratien wurden bei deren Errichtung festgelegt für

St. Franziskus durch Erzb. Verordnung vom 25. März 1936 (Amtsblatt 1936, S. 77), geändert durch Erzb. Verordnung vom 27. April 1939 (Amtsblatt 1939, S. 71).

St. Konrad durch Erlaß des Erzb. Ordinariates vom 2. März 1925 Nr. 2029 (Anzeigeblatt 1925, S. 124).

Heilig-Kreuz (Knielingen) durch Erlaß des Erzb. Ordinariates vom 4. März 1925 Nr. 2031 (Anzeigeblatt 1925, S. 124).

St. Martin durch Erlaß des Erzb. Ordinariates vom 27. April 1926 Nr. 4140 (Anzeigeblatt 1926, S. 264) und

St. Elisabeth durch Erzb. Verordnung vom 1. August 1929 (Anzeigeblatt 1929, S. 327).

Die nunmehr zu selbständigen rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinden erhobenen Pfarrkuratien sind Glieder der katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe die gemäß §§ 3 und 5 des Statuts der katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe ihre Vertreter im Gesamstiftungsrat und der Kirchengemeinde-Vertretung der katholischen Gesamtkirchengemeinde erhalten.

Der Herr Präsident des Landesbezirks Baden — Abteilung Kultus und Unterricht — in Karlsruhe hat mit Entschliebung vom 17. Oktober 1947 Nr. A I 2444 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 30. Oktober 1947

Conrad, Erzbischof

Nr. 161

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Baden—Baden—Geroldsau

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der durch unsere Verordnung vom 20. März 1941 (Amtsblatt 1941, Nr. 10, S. 393) errichteten Pfarrkuratie in Baden-Baden-Geroldsau wohnen, bilden wir mit Wirkung vom 1. April 1947 unter Loslösung von der katholischen Kirchengemeinde Baden-Baden-Lichtental — jedoch unter Belassung der Einzelkirchengemeinde Baden-Baden-Geroldsau im Verbands der katholischen Gesamtkirchengemeinde Baden-Baden — eine selbständige, rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Baden-Baden-Geroldsau.

Die Landesregierung Baden — französisches Besatzungsgebiet — hat mit Entschliebung vom 30. September 1947 auf Grund des Artikels 1 und des Artikels 11 Abs. 1 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 6. November 1947

Conrad, Erzbischof

Nr. 162

Umpfarrung des Hofes Weißenrieder in Unterhöge von Oberhomburg nach Limpach

Den Hof der Familie Matthias Weißenrieder in Unterhöge (Gemarkung Homburg), der bisher zu der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Oberhomburg gehörte, trennen wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 von dieser Pfarrei und Kirchengemeinde los und teilen ihn der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Limpach zu.

Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts — französisches Besatzungsgebiet — in Freiburg hat mit Entschliebung vom 24. Oktober 1947 Nr. A 4570 gemäß § 5 der Vollzugsverordnung zum Ortskirchensteuergesetz vom 17. Mai 1923 (BWB. S. 108) im Benehmen mit dem Badischen Ministerium des Innern die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 6. November 1947

Conrad, Erzbischof

Nr. 163

Ord. 29. 10. 47

Seelsorgevollmachten der ruthenischen Geistlichen

Aus dem von der hl. Orientalenkongregation unterm 17. Mai 1947 erlassenen Dekret über die Rechtsstellung der ruthenischen Geistlichen geben wir unserem Klerus folgende Bestimmungen zur Information bekannt:

1. Sämtliche in Deutschland befindlichen Ruthenen, Ukrainer und Weißrussen des byzantinischen (griechisch-katholischen) Ritus unterstehen der Jurisdiktion des hochwürdigsten Apostolischen Visitators Nikolaus Wojakowskij, München-Pasing, Planegger Straße 22 (Passionistenkloster), Telefon 81 4 09. Derselbe stellt den Priestern seines Ritus das Celebret aus und erteilt ihnen die Beichtjurisdiktion und die Predigterlaubnis. Diese Erlaubnis bezieht sich nur auf die Angehörigen des byzantinischen Ritus.

2. Der S. S. Visitator Wojakowskij erteilt an die von ihm delegierten Priester die Vollmacht, die ruthenischen, ukrainischen und weißrussischen Schismatiker in die Kirche aufzunehmen, wenn es sich um Laien handelt.

3. Die dem S. S. Visitator Wojakowskij unterstellten Geistlichen haben das Recht, Eheschließungen von Ruthenen, Ukrainern und Weißrussen unter sich zu assistieren, ohne Lizenz oder Delegation des röm.-kath. Ortspfarrers einholen zu müssen. Die Eheschließung ist aber (mit Nummer) im Traubuch jener Pfarrei einzutragen, in der die Ehe geschlossen wurde. Ehedispensen für diese Ehen sind vom S. S. Visitator zu erteilen.

Um Zweifel zu vermeiden, weisen wir darauf hin, daß sämtliche von uns approbierte Beichtväter sämtliche Gläubigen, mögen diese auch dem byzantinischen Ritus angehören, absolvieren können (can. 881 § 1). Will ein Katholik des byzantinischen Ritus mit einer Frau des lateinischen Ritus die Ehe schließen, so ist in diesem Fall stets der Ortspfarrer allein trau-

ungsberechtigt gem. can. 1099 § 1 nr. 3. Es steht aber nichts im Wege, daß der Ortspfarrer bzw. Kooperator, wenn er für alle Eheschließungen generell delegiert ist, einem Priester des byzantinischen Ritus zur Eheassistenz im Einzelfall subdelegiert (can. 1096 § 1).

Für Eheschließungen, bei denen beide Teile dem byzantinischen Ritus angehören, hat der röm.-kath. Ortspfarrer kein Trauungsrecht, da es sich bei den Ruthenen, Ukrainern und Weißrussen des byzantinischen Ritus um Angehörige einer Personal-diözese handelt. Würde also ein solches Paar in Ermangelung eines Priesters seines Ritus den röm.-kath. Ortspfarrer um die Trauungsassistenz ersuchen, so müßte sich dieser um die nötige Delegation an den S. S. Apostolischen Visitator Wojakowskij wenden.

Jeder Geistliche gebraucht bei der Eheschließungsassistenz die Zeremonien jenes Ritus, dem er selbst angehört.

Nr. 164

Ord. 17. 10. 47

Glückwunschsreiben der Regierung des Landes Baden zu Ehejubiläen usw.

Der Herr Staatspräsident des Landes Baden hat uns unterm 23. 9. 1947 mitgeteilt, was folgt:

Die Landesregierung hat sich damit einverstanden erklärt, daß die frühere Übung wieder aufgenommen und durch sie an gut beleumundete in Baden ansässige Ehepaare aus Anlaß der Feier ihres goldenen, diamantenen und eisernen Ehejubiläums, sowie an Personen, die das 80., 90. oder 100. Lebensjahr vollenden, Glückwunschsreiben und bei wirtschaftlicher Notlage oder aus sonstigen wichtigen Gründen auch Geldgeschenke wieder gewährt werden.

Die Anträge sollen möglichst spätestens ein Monat vor dem Jubiläumstag über die örtlichen Bürgermeisterämter nach einem vorgeschriebenen Formular vorgelegt werden.

Wir beauftragen die Pfarrämter bei Bekanntwerden von Jubilären dafür Sorge zu tragen, daß entsprechende Anträge bei der Landesregierung eingereicht werden.

Nr. 165

Ord. 28. 10. 47

Priestererexzitien

Im Exerzitienhaus Fürst en r i e d bei München finden vom 5. — 9. April 1948 Priestererexzitien statt.

Anmeldungen erbeten an das Exerzitienhaus Fürst en r i e d, München 49, Fernruf 72 1 14.

Nr. 166

Ord. 12. 11. 47

Exerzitien

Im Exerzitienhaus Maria-Lindenber g, Lindenber g, Post St. Peter über Freiburg i. Br., finden im I. Halbjahr 1948 folgende Exerzitienkurse statt:

Männer: Samstag, den 13. bis Mittwoch, den 17. März,

Jungmänner (ab 17 J.): Sonntag, den 18. bis Donnerstag, den 22. Januar,

Schüler höherer Lehranstalten (ab 16 J.): Dienstag, den 30. März bis Samstag, den 3. April,

Frauen und Mütter: Montag, den 16. bis Freitag, den 20. Februar,

Frauen und Mütter: Montag, den 10. bis Freitag, den 14. Mai,

Kriegerwitwen: Montag, den 8. bis Freitag, den 12. März,

Pfarrhaushälterinnen: Montag, den 31. Mai bis Freitag, den 4. Juni,

III. Orden (weibl.): Montag, den 19. bis Freitag, den 23. April,

Frauenjugend (Chevorbereitung): Montag, den 26. bis Freitag, den 30. Januar,

Kongreganistinnen (über 30 J.): Montag, den 12. bis Freitag, den 16. April,

Kongreganistinnen (18—30 J.): Dienstag, den 10. bis Samstag, den 14. Februar,

Kongreganistinnen (18—30 J.): Montag, den 1. bis Freitag, den 5. März,

Kongreganistinnen (18—30 J.): Montag, den 3. bis Freitag, den 7. Mai,

Jungfrauen: Dienstag, den 24. bis Samstag, den 28. Februar.

Die Kurse beginnen jeweils um ½6 Uhr abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Preis RM. 15.—, Einzelzimmer RM. 18.—.

Handtücher, Brot und Brotaufstrich sowie die entsprechenden Reisemarken für die anderen Lebensmittel oder besser die Lebensmittel selbst sind mitzubringen.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung von „Haus Lindenberg“, Post St. Peter bei Freiburg i. Br.

Päpstliche Auszeichnungen

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. haben zu Päpstlichen Hausprälaten ernannt:

B o p p Dr. Linus, G. R., Universitätsprofessor in Freiburg i. Br.

L a n g Matthäus, Msgr. und G. R., Rektor des Erzab. Gymnasialkonviktes (St. Konradshaus) in Konstanz,

M a i c h l e Dr. Albert, G. R., Oberstudiendirektor in Baden-Baden,

W i k e n h a u s e r Dr. Alfred, G. R., Universitätsprofessor in Freiburg i. Br.

Zu Päpstlichen Geheimkämmerern wurden ernannt:

B a u m e i s t e r Walter Wilhelm, G. R., Caritasdirektor an der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br.

B e u t e r Norbert, G. R., Dekan und Stadtpfarrer in Sigmaringen,

D i e t r i c h August Ludwig, G. R., Dekan und Stadtpfarrer in Heidelberg-St. Bonifatius.

F i s c h e r Joseph sen., G. R., Dekan und Stadtpfarrer in Bühl-St. Peter und Paul,

G e i s Dr. Rudolf, G. R., Stadtdekan und Dom-pfarrer in Freiburg i. Br.

J ö r g e r Runo, G. R., Direktor, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br.

R r a m e r Benno, G. R., Pfarrer in Jungingen,

Spinner Ambros, Ordinariatsrat in Freiburg i. Br.

Stemmer Franz, Professor, Domkapellmeister in Freiburg i. Br.

Vomstein Karl Stephan, G. R., Direktor der St. Josepfsanstalt in Hertzen.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat nachstehende Priester zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Bernauner Ernst, Stadtpfarrer in Bernsbach,
Blattmann Stephan, Stadtpfarrer in Furtwangen,

Breunig Karl, Pfarrer in Waldmühlenbach,
Clauss Dr. Joseph, Archivar a. D. in Freiburg i. Br.
Dietrich Fabian Sebastian, Pfarrer in Eifental,
Dold Edwin, Dekan und Stadtpfarrer in Rheinfelden,

Dörner Karl, Professor in Heidelberg,
Dorer Bernhard, Pfarrer in Forchheim,
Dreher Emil, Dekan und Stadtpfarrer in Engen,
Eberhard Ignaz, Pfarrer i. R. in Hegne,
Eiermann Oskar, Dekan und Pfarrer in Endingen,

Freischlag Wilhelm, Spiritual in Bühl,
Geiger Alois, Pfarrer in Degernau,
Ginter Dr. Hermann, Pfarrer in Güttingen,
Gleißle Hermann Georg, Pfarrer in Weitenung,
Grieshaber Otto, Dekan und Pfarrer in Tunsel,
Gutmann Franz Joseph, Stadtpfarrer in Freiburg-St. Georgen,

Häußler Otto, Stadtpfarrer in Ladenburg,
Heck Joseph, Dekan und Pfarrer in Hardheim,
Heiler Dr. Joseph, Stadtpfarrer in Triberg,
Herbert Johann, Pfarrer in Gerlachsheim,
Hirzle Karl, Pfarrer in Reichenbach,
Höfler Hugo, Stadtpfarrer in Breisach,
Huber Franz Xaver, Stadtpfarrer in Konstanz-St. Stephan,

Jung Hermann Joseph, Stadtpfarrer in Karlsruhe-St. Elisabeth,

Kern Joseph, Pfarrer in Kappelrodeck,
Kling Heinrich, Pfarrer in Schelingen,
Lauk Willibald, Religionslehrer a. D. in Singen,
Lehmann Paul, Dekan und Stadtpfarrer in Weil a. Rhein,

Leserer Johann, Pfarrer in Wallbach,
Maier Karl, Pfarrer in Horben,
v. Mann Gustav, Caritasdirektor in Freiburg i. Br.
Merkle Viktor Alois, Pfarrer in Bleibach,
Müller Emil Valentin, Pfarrer in Rot,

Nägele Franz Xaver, Pfarrer in Neumeier,
Neumaier Franz Xaver, Pfarrer in Durmersheim,
Orfinger Engelbert, Pfarrer in Hausen i. T.,
Peter Dr. Hermann Georg, Pfarrer i. R. in Baden-Baden,

Reindl Joseph, Dekan und Pfarrer in Trillfingen,

Rothenbiller Joseph, Pfarrer in Muggensturm,
Rümmele Dr. Emil, Religionslehrer in Konstanz,
Sälinger Anton, Pfarrer in Markelfingen.

Saur Jakob, Pfarrer in Kirchzarten,
Schenk Ludwig, Pfarrer in Ebringen,
Schmitt Leopold, Stadtpfarrer in Pfullendorf,
Schneider Richard, Pfarrer in Schlierstadt,
Schwär Alfred, Stadtpfarrer in Pforzheim-St. Franziskus,

Seiß Konstantin Adolf, Pfarrer i. R. in Würzburg,
Spiegelhalter Adolf, Professor a. D. in Neustadt (Schwbd.),

Spothelfer Wilhelm, Pfarrer in Herbolzheim i. Breisgau,

Steinel Ludwig, Pfarrer i. R. in Durmersheim,
Strobel Andreas, Pfarrer in Steißlingen,

Tröndle Oskar, Stadtpfarrer in Waldshut,
Vogler Joseph, Dekan und Pfarrer in Boll (H.),

Wacker Wilhelm, Pfarrer in Zunsweier,
Weismann Heinrich, Pfarrer in Klustern,
Winter Dr. Karl, Dompräbendar und Domorganist in Freiburg i. Br.,

Wolf Joseph, Stadtpfarrer in Stockach.

Befetzungen

22. Okt.: Jordan Willibald, als Pfarrverweser nach Osterburken.

22. Okt.: Schmiederer Joseph, Vikar in Staufsen, i. g. E. nach Lenzkirch.

22. Okt.: Schweizer Erwin, Vikar in Neustadt, als Pfarrverweser nach Ottenhöfen.

23. Okt.: Rehm Karl, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Mannheim-U. I. Fr.

24. Okt.: Diethrich Karl, Vikar in Wiesental, i. g. E. nach Neckargerach.

30. Okt.: Brenzinger Valentin, Vikar in Ziegelhausen-St. Laurentius i. g. E. nach Wiesental.

30. Okt.: Zimmermann Linus, Vikar in Schriesheim, i. g. E. nach Ziegelhausen-St. Laurentius.

Im Herrn ist verschieden

13. Nov.: Friß Ernst, resign. Pfarrer von Rußbach, † in Neudenu.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat.